

## Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (Rhön), Kernstadt

### Teilbebauungsplan Nr. 1 „Komberg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung am 23. März 1972 den Teilbebauungsplan Nr. 1, Flur 16, Flurlage Komberg, als Satzung beschlossen. Gemäß des Baugesetzbuches (BauGB), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan kann auf Dauer während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt, in der Bauabteilung der Stadt Gersfeld (Rhön), Schachener Straße 7, 36129 Gersfeld (Rhön) von jedermann eingesehen werden.

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)